

5. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 94 GemO hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rhodt u. R. über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Für die Ortsgemeinde Rhodt liegen folgende Angebote vor:

Spende: für die Wetterschutzhütte am Sportplatz Rhodt u. R. für die Jugend zum Aufenthalt

Zuwendungsgeber	Betrag in EUR	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen/ Bemerkung
Fam. Alexander Liesenfeld	300,00 EUR	Bürger aus Rhodt u. R.
Birgit Weiskopf	150,00 EUR	Bürgerin aus Rhodt u. R.
Sparkassenstiftung SÜW	300,00 EUR	Bank der VG und OG
Team-Kerwekaffe Krapp Barbara und Hauber Beatrice	2.500,00 EUR	Bürgerinnen aus Rhodt Erlös Kerwekaffee
WIR.LEBEN.Rhodt e. V.	350,00 EUR	Verein aus Rhodt
Marion Scheppat	400,00 EUR	Bürgerin aus Rhodt
Ulrich und Monika Wolff	300,00 EUR	Bürger:in aus Rhodt
Peter Seelos	100,00 EUR	Bürger aus Rhodt
Gesamt	4.400,00 EUR	

Die Angebote wurden gem. § 94 Abs. 3 GemO der Kommunalaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung in Landau angezeigt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

☐	Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:
Buchungsstelle:	€
☐	Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.
☒	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
☐	Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rhodt nimmt die Zuwendungen gem. § 94 GemO an.

Beratungsergebnis:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: ☐ Ja ☒ Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

☒	Einstimmig	☐	Mit Stimmenmehrheit		
☐	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
☐	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>				
☐	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:				
☐	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.				
☐	Bemerkung:				